



Netzanschlussvertrag Niederspannung

Zwischen

-nachstehend „Anschlussnehmer“ genannt -

und der

Stadtwerke Leipzig Netz GmbH
Arno-Nitzsche-Str. 35
04277 Leipzig

-nachstehend „Netzbetreiber“ genannt -

werden folgende Regelungen über den Anschluss elektrischer Anlagen an das Verteilungsnetz des Netzbetreibers vereinbart.

1 Daten für den Anschluss am Verteilungsnetz

1.1 Netzanschlusspunkt (Anschrift):

1.2 Netzanschlussleistung: kVA

1.3 Netzanschluss an das: kV-Netz

2 Vertragsgegenstand

2.1 Dem Anschlussnehmer wird im Umfang der vereinbarten Netzanschlussleistung (Anlage Angaben zum Anschlussnehmer oder -nutzer) und Basisdaten (Anlage Basisdatenblatt) der Netzanschluss durch den Netzbetreiber gegen Entgelt bereitgestellt. Der Termin für die erstmalige Erstellung eines Netzanschlusses wird von dem Netzbetreiber – unter Berücksichtigung der Interessen des Anschlussnehmers – mitgeteilt.

2.2 Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die angemeldete Netzanschlussleistung nicht überschritten wird. Sollte sich zukünftig seine Leistungsanforderung gemäß Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) erhöhen, teilt er dies unverzüglich dem Netzbetreiber mit und beantragt eine Verstärkung des Netzanschlusses.

2.3 Der Anschluss von Anlagen mit, z. B. unsymmetrischer oder stark schwankender Belastung, erfordert wegen möglicher Netzzurückwirkungen zusätzliche Vereinbarungen.

2.4 Für den Anschluss von Eigenerzeugungsanlagen im Parallelbetrieb bzw. Notstromaggregaten an das Verteilungsnetz des Netzbetreibers gelten die jeweiligen VDEW-Richtlinien bzw. technischen Richtlinien der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH.

3 Messeinrichtung und Messung

3.1 Der Einbau, der Betrieb und die Wartung von Messeinrichtungen (Messstellenbetrieb) sowie die Messung der gelieferten Energie sind Aufgabe des Netzbetreibers, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung nach § 21 Absatz 2, 3 EnWG in Verbindung mit den nachfolgenden Absätzen von § 2 dieses Vertrages getroffen wurde.

3.2 Der Anschlussnehmer ist berechtigt, den Messstellenbetrieb mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende schriftlich beim Netzbetreiber zu beenden und einem Dritten zu übertragen; der Netzanschlussvertrag im Übrigen bleibt davon unberührt. Weitere Voraussetzung ist der Abschluss eines Messstellenbetriebsrahmenvertrages zwischen Netzbetreiber und Dritten, durch den der einwandfreie und den eichrechtlichen Vorschriften entsprechende Betrieb der Messeinrichtungen durch den Dritten sowie die weiteren Voraussetzungen von § 21b Absatz 2, 3 EnWG gewährleistet ist.

3.3 Der Anschlussnehmer stellt sicher, dass an seiner Entnahmestelle während der Vertragslaufzeit des Netzanschlussvertrages stets der Betrieb von Messeinrichtungen durch einen Messstellenbetreiber erfolgt.

3.4 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den Netzbetreiber schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen über den Wechsel seines Messstellenbetreibers und die Aufnahme der Tätigkeit seines neuen Messstellenbetreibers zu informieren.

4 Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag beginnt am und läuft auf unbestimmte Zeit

5 Kosten

Die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses betragen:

	netto	brutto
Baukostenzuschuss Strom	0,00 €	0,00 €
Netzanschlusskosten Strom	0,00 €	0,00 €

Bruttowerte werden aus Übersichtlichkeitsgründen z. T. gerundet.

Rechnungsempfänger

(nach den Angaben des Anschlussnehmers):



6 Schlussbestimmungen

- 6.1 Abreden außerhalb dieses Vertragstextes bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Klausel, bedürfen der Schriftform.
- 6.2 Mit Inkrafttreten dieses Vertrages treten sämtliche früheren Vereinbarungen zum Netzanschluss zwischen den Vertragsparteien außer Kraft.
- 6.3 Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.

- Datenabfrage zur Personengemeinschaft
- Technische Richtlinie Eigenerzeugungsanlagen und Netzersatzstromanlagen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH

Die vorstehend gekennzeichneten Anlagen zum Netzanschlussvertrag habe ich erhalten und erkenne sie als Vertragsbestandteil an.

7 Anlagen/Bestandteile des Vertrages

Es gelten, soweit nicht vorstehend etwas abweichendes vereinbart ist, die nachfolgend aufgeführten und angekreuzten Anlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- Angaben zum Anschlussnehmer oder -nutzer
- Basisdaten für den Netzanschluss
- Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH zur Niederspannungs- /Niederdruckanschlussverordnung
- Ergänzende Erklärung zu § 13 b Absatz 1 Nr. 4 Umsatzsteuergesetz
- Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH (TAB 2007 Mitteldeutschland, Fassung der BDEW-Landesgruppen Sachsen und Sachsen-Anhalt)

_____ den _____

Unterschrift & Stempel (Anschlussnehmer)
(bitte in Druckschrift wiederholen)

Leipzig, den _____

i. V. i. A.
Stadtwerke Leipzig Netz GmbH



Anlage zum Netzanschlussvertrag – Niederspannung

**Basisdaten für den Netzanschluss im NS-Verteilungsnetz der Stadtwerke Leipzig Netz GmbH
(Netzbetreiber)**

Vertragsnummer: _____ Netzanschlusspunkt: _____ in _____

Anschlussnehmer (AN): _____

Netzanschlussleistung: kVA Absicherung vorhanden: neu:

Festlegungen zum Netzanschlusspunkt im Niederspannungsnetz

- Hausanschlusskasten ON-Station (kundeneigenes NS-Kabel)²
 kundeneigener Hausanschlusskasten¹ Kabelverteilerschrank (kundeneigenes NS-Kabel)²

Größe des Hausanschlusskastens:

- 1 x 25 A 3 x 100 A 2 x 3 x 100 A 3 x 250 A > 3 x 250 A

Art/Standort des Hausanschlusskastens: auf Putz
 Wandeinbau: Stemm-/Putzarbeiten durch Netzbetreiber AN

- Hauseingangsbereich _____
 Hausanschlussraum _____
 Kellerwand _____
 Außenwand _____
 Betonplatte an Grundstücksgrenze _____
 Hausanschlusssäule an Grundstücksgrenze _____
 Zähleranschlusssäule an Grundstücksgrenze
(Lieferung durch AN)
Aufstellung durch Netzbetreiber AN _____
 Sonstiger Standort: _____

Hauseinführung (Kernlochbohrung und Einbau der Wanddurchführung):

Bauwerksabdichtung nach DIN 18195-6

- ja Kernlochbohrung/ Durchführung nach DIN 18195-9 durch Anschlussnehmer Ø 100 Ø 125
 nein (nicht nach DIN 18195-6)

Realisierung durch Netzbetreiber AN (Lieferung der Durchführung durch SWLN)

Zugänglichkeit des Hausanschlusses bzw. der Kundenstation:

- Schlüsseltresor Lieferung durch Netzbetreiber Einbau incl. Kernlochbohrung durch Netzbetreiber AN
 Doppelschließung Anzahl Netzbetreiber-Zylinder: 0

Sonstiges: Aufzug: ja nein Eigenerzeugungs- oder Netzersatzstromanlage²: ja nein

Weitere Anschlüsse: Wasser Gas Fernwärme Telekommunikation Sonstiges (Öl/Flüssiggas)

Doppelhausanschlusssäule mit Haus Nr.:

Erstellung erfolgte auf der Grundlage der geführten Absprache

¹ nur für Stadtbeleuchtung und Stadtmöbel
² Siehe gesonderte Vereinbarung



Anlage zum Netzanschlussvertrag – Niederspannung

Angaben zum Anschlussnehmer oder -nutzer

Kundenbezogene Daten:

Privatperson

Familienname: Telefon*:
Vorname: Fax*
Geburtsdatum: E-Mail*:

Unternehmen

Firma: Telefon*:
..... Fax*:
ggf. vertr. durch: E-Mail*
(Kopie der Vollmacht beifügen)

Register-Nr.:

Registergericht:

Postanschrift:

Rechnungsanschrift:

(wenn abweichend vom Anschlussnehmer):

.....
.....
.....

.....
.....
.....

Vertragsnummer:

Daten zum Netzanschluss:

Netzanschluss: in

(Anlagenadresse)

Netzanschlussleistung: kVA Netzanschluss an das: kV-Netz

Zählernummer:

(Wird mitgeteilt, wenn vorhanden.)

Für die Abwicklung Ihres Netzanschlussvertrages werden nachfolgende notwendige Daten zugrunde gelegt

Vertragsbeginn:

Zählpunkt:

Netzbetreiber: Stadtwerke Leipzig Netz GmbH,
Arno-Nitzsche-Str. 35, 04277 Leipzig

Registernummer: HRB 12821 beim Amtsgericht Leipzig

Die gesetzlichen Vorschriften der Niederspannungsanschlussverordnung (§3) sehen als notwendigen Inhalt die vorstehenden Daten vor. Sollten diese lückenhaft oder unrichtig sein, bitten wir Sie, uns die fehlenden bzw. zu korrigierenden Daten innerhalb der nächsten zwei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens mitzuteilen. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir nach Ablauf der Frist die fehlenden Daten kostenpflichtig ermitteln.

(*) Freiwillige Angaben